

PETER CLAUS HARTMANN

# Französische Verfassungsgeschichte der Neuzeit (1450 – 2002)

Ein Überblick

Zweite, verbesserte, erweiterte und  
bis 2002 fortgeführte Auflage



Duncker & Humblot · Berlin

PETER CLAUS HARTMANN

Französische Verfassungsgeschichte  
der Neuzeit (1450 – 2002)



PETER CLAUS HARTMANN

# Französische Verfassungsgeschichte der Neuzeit (1450 – 2002)

Ein Überblick

Zweite, verbesserte, erweiterte und  
bis 2002 fortgeführte Auflage



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

1. Auflage: Wissenschaftliche Buchgesellschaft,  
Reihe: Grundzüge, Bd. 61, Darmstadt 1985.

Alle Rechte vorbehalten

© 2003 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Druck: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISBN 3-428-10820-5

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

## Vorwort zur 2. Auflage

Als die Wissenschaftliche Buchgesellschaft nach völligem Verkauf des Bestandes keine zweite Auflage dieses „Grundzüge“-Bandes mehr herausbringen wollte, zeigte sich der Berliner Verlag Duncker & Humblot erfreulicherweise dazu bereit. Hierfür danke ich ganz besonders Herrn Prof. Dr. h.c. Norbert Simon. Eine große Hilfe war dabei die Förderung der Veröffentlichung durch die Robert-Bosch-Stiftung, der ich für diese Unterstützung herzlich danke.

In der neuen, erweiterten Auflage mit etwas abgeändertem Titel wurden kleinere Korrekturen vorgenommen und Formulierungen aktualisiert. Zusätzlich habe ich die Verfassungsentwicklung für die Jahre von 1980 bis 2002 fortgeschrieben, die Tabellen vervollständigt, die Zahl der Tabellen und Grafiken im Anhang verdoppelt und die Auswahlbibliographie ergänzt, erweitert und aktualisiert. So hat sich der Gesamtumfang des Buches um fast 20% vergrößert.

2002 wurden zum ersten Mal die Wahl für die Präsidentschaft und die Nationalversammlung in kurzem Abstand (6 Wochen) abgehalten, um die sich als recht problematisch erweisenden Kohabitationen in Zukunft zu vermeiden. Es war deshalb sinnvoll, die Betrachtungen bis zu diesen Wahlen fortzuführen, da sie einen wichtigen Einschnitt in der französischen Verfassungsgeschichte markieren und offensichtlich die Epoche der Kohabitation beendet haben.

Am Schluß bleibt es mir, meiner Schülerin Annette Reese und meinem Schüler Carsten Schneider für die Hilfe beim Einscannen, Schreiben, Formatieren und Ergänzen der Texte und Frau Reese für die Anfertigung der neuen Grafiken und der Ergänzung des Registers zu danken, ferner dem Verlag für die gute Zusammenarbeit.

Mainz, im Juli 2002

*Peter C. Hartmann*

## Vorwort zur 1. Auflage

Die Verfassungsentwicklung Frankreichs im Zeitraum von 530 Jahren auf engstem Raum zu skizzieren, wie dies die Reihe ‚Grundzüge‘ vorsieht, ist ein schwieriges und gewagtes Unterfangen, dessen Bewältigung nur durch rigorose Konzentrierung des immensen Stoffes möglich war. Dies hat zur Folge, daß z. B. interessante Forschungskontroversen nicht berücksichtigt werden konnten und auch die sich anbietende Integrierung des sozialen Bereiches in die Verfassungs- und Institutionsgeschichte unterlassen werden mußte. Das Bändchen soll dem Leser ein möglichst knappes, klares und verständliches – überblickartiges – Bild der historischen Verfassungsentwicklung bieten, weshalb hier im wesentlichen eine Synthese der bisherigen Forschung versucht wird. Dabei verdanke ich besonders viel den Werken von Chantebout, Chapsal, Chevallier, Doucet, Durand, Duverger, Godechot, Goguel, Goubert, Holtzmann, Ludwig, Malafosse, Marion, Mousnier, Ponteil, Remond, Sur und Zürn.

Es bleibt mir, den Herren Dr. Rolf Reichardt (Mainz) und Jacques Ziller (Paris) ganz herzlich für ihre Anregungen und Hilfe zu danken; sie haben sich der Mühe unterzogen, jeweils einen Teil des Manuskriptes kritisch durchzusehen. Ferner gilt mein Dank dem Lektorat der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft für seine freundliche Betreuung.

Passau, im Herbst 1984

*Peter C. Hartmann*

# Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	15
-------------------------	----

## *Erster Teil*

### **Das Ancien régime** 17

I. Grundgesetze der Monarchie .....	18
II. Königtum .....	20
III. <i>Conseil d'Etat</i> (Staatsrat) .....	21
IV. <i>Grands officiers</i> (Großoffiziere der Krone) .....	24
V. Staatssekretäre und Premierminister .....	25
VI. Verwaltungseinteilung, mittlere und untere Behörden .....	27
VII. Justiz .....	33
VIII. Ständeversammlungen .....	38
1. <i>Etats généraux</i> (Generalstände) .....	38
2. Provinzialstände und ihre Versammlungen .....	41
IX. Finanzverwaltung und Staatseinkünfte .....	43
1. Verwaltung .....	43
2. Staatseinkünfte .....	44
a) Domänen und Regalien .....	45
b) Direkte Steuern .....	45
c) Indirekte Steuern und Zölle .....	47
X. Städte und Landgemeinden .....	51
1. Städte .....	51



2. Landgemeinden .....	52
XI. Kirchen .....	53
1. Katholische Kirche .....	53
2. Protestantische Kirchen .....	55
XII. Das Ende des Ancien régime .....	56

*Zweiter Teil*

<b>Die Epoche der geschriebenen Verfassungen</b>	<b>58</b>
I. Revolution und Empire .....	58
1. Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 und Verfassung von 1791 .....	58
Vorgeschichte 58 – Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte 59 – Verfassung von 1791 61 – Anwendung 63	
2. Verfassung des Jahres I (1793) .....	64
Vorgeschichte 64 – Verfassung 65 – ‚Nicht-Anwendung‘ 68	
3. Verfassung des Jahres III (1795) .....	70
Vorgeschichte 70 – Verfassung 70 – Anwendung 74	
4. Verfassung des Jahres VIII (1799) .....	75
Vorgeschichte 75 – Verfassung 77 – Anwendung 80	
5. Verfassung des Jahres X (1802) .....	80
Vorgeschichte 80 – Verfassung 81 – Anwendung 83	
6. Verfassung des Jahres XII (1804) .....	84
Vorgeschichte 84 – Verfassung 84 – Anwendung 86	
II. Die Entstehung der parlamentarischen Regierung (1814 – 1870) .....	88
1. Charte constitutionelle (1814) der Restaurationsmonarchie .....	88
Vorgeschichte 88 – <i>Charte</i> von 1814 91 – Hundert-Tage-Herrschaft Napoleons und der <i>Acte additionnel</i> 94 – Anwendung der <i>Charte</i> von 1814 96	
2. <i>Charte</i> der Juli-Monarchie (1830) .....	98
Vorgeschichte 98 – <i>Charte constitutionelle</i> von 1830 99 – Anwendung 100	
3. Verfassung der Zweiten Republik .....	101
Vorgeschichte 101 – Verfassung von 1848 103 – Anwendung 104	

4. Das Zweite Kaiserreich .....	106
Vorgeschichte 106 – Verfassung von 1852 107 – Anwendung, Verfassungsänderungen 110	
III. Die Dritte Republik und das Vichy-Regime (1870 bis 1944) .....	115
1. Dritte Republik (1870–1940) .....	115
Vorgeschichte der Verfassung 116 – Grundgesetze von 1875 121 – Anwendung 123	
2. Vichy-Regime (1940–1944) .....	128
Vorgeschichte 128 – Verfassung des <i>Etat français</i> 129 – Anwendung 130	
IV. Die Vierte Republik (1945–1958) .....	132
1. Vorgeschichte .....	132
2. Verfassung vom 27. Oktober 1946 .....	134
3. Anwendung .....	139
4. Die Parteien und ihre Grundpositionen .....	140
5. Die politische Entwicklung bis 1956 .....	141
6. Die krisenreichen letzten Jahre .....	143
V. Die Fünfte Republik (seit 1958) .....	144
1. Vorgeschichte .....	144
2. Verfassung vom 4. Oktober 1958 .....	147
3. Parteien .....	153
Der rechte Block 153 – Die Linke 155	
4. Anwendung der Verfassung und Verfassungsänderungen .....	158
Die <i>Àra de Gaulle</i> 158 – Kompetenzerweiterungen für den Staatschef und Verfassungsänderung von 1962 (Direktwahl des Präsidenten) 160 – Die Amtszeiten von Pompidou und Giscard d'Estaing 161 – Der Sieg des Sozialisten Mitterrand 163 – Reformen der Linken nach 1981 164 – Schwierigkeiten der Regierung Mauroy 1984 und die Einführung des Verhältniswahlrechts 1985 165 – Dezentralisierung 166 – Ausweitung der Befugnisse des Staatspräsidenten von 1962 bis 1986 167	
5. Die Epoche der <i>Cohabitationen</i> (1986–2002) .....	169
Erste <i>Cohabitation</i> : Mitterrand – Chirac; Wiedereinführung des Mehrheitswahlrechts 169 – Linke Regierung 170 – Zweite <i>Cohabitation</i> : Mitterrand – Balladur 172 – Präsidentschaft Jacques Chiracs und die rechtsliberale Regierung Juppé 172 – Dritte <i>Cohabitation</i> : Chirac – Jospin 1997 bis 2002 174	

6. Die Wahlen von 2002 .....	176
Präsidentswahlen 176 – Übergangsregierung Raffarin 178 – Parla- mentswahlen vom Juni 2002 179 – Zweites Kabinett Raffarin 181	
<b>Auswahlbibliographie</b> .....	184
1. Gesamtdarstellungen .....	184
2. Ancien régime .....	184
3. 1789–2002 .....	190
<b>Anhang</b> .....	199
1. Entwicklung der Verfassungsstruktur (1450–2002) .....	200
2. Staatsoberhäupter .....	205
3. Leitende Minister bzw. Ministerpräsidenten (Auswahl) .....	206
4. Tabelle: Parlamentswahlen von 1848–1914, Zahl der Mandate ..	212
5. Tabelle: Parlamentswahlen von 1919–1936, Zahl der Mandate ..	214
6. Tabelle: Parlamentswahlen von 1945–1973, Zahl der Mandate ..	215
7. Tabelle: Parlamentswahlen von 1978–1997, Zahl der Mandate ..	216
8. Grafik: Parlamentswahlen der Fünften Republik 1958–1981, Zahl der Mandate .....	217
9. Grafik: Parlamentswahlen der Fünften Republik 1986–1997, Zahl der Mandate .....	219
10. Grafik: Ergebnisse der jeweiligen Stichwahlen der Präsident- schaftswahlen der V. Republik von 1965 bis 2002 .....	223
11. Grafik: Parlamentswahlen von 2002, Zahl der Mandate (im Ver- gleich zu 1997) .....	224
12. Einteilung in Departements und Regionen .....	226
<b>Register</b> .....	228

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Verwaltungseinteilung nach Generalitäten bzw. Intendanten . . . . .	31
Abb. 2: Zuständigkeitsbezirke der Parlamente bzw. <i>Cours Souveraines</i> mit Jahr der Installierung dieser Gerichte . . . . .	36
Abb. 3: Zur Funktion der Generalstände . . . . .	40
Abb. 4: Steuer-, Abgabenwesen und soziale Gruppen im Ancien régime . .	50
Abb. 5: 1791 – Verfassungsstruktur . . . . .	63
Abb. 6: 1814 – Verfassungsstruktur . . . . .	93
Abb. 7: Dritte Republik – Verfassungsstruktur . . . . .	123
Abb. 8: Vierte Republik – Verfassungsstruktur . . . . .	138
Abb. 9: Stärke der Parteien 1945 – 1962 . . . . .	157
Abb. 10: Fünfte Republik (nach 1962) – Verfassungsstruktur . . . . .	159

## Abkürzungsverzeichnis

CD	Centre Démocrate
CDP	Centre Démocratie et Progrès
CDR	Comité de Défense de la République
CDS	Centre des Démocrates Sociaux
CNIP	Centre National de Indépendants et Paysans
DC	Démocratie Libérale
EG	Europäische Gemeinschaft
ENA	Ecole Nationale d'Administration
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
FN	Front National
FNRI	Fédération Nationale des Républicains Indépendants
GPRA	Gouvernement Provisoire de la République Algérienne
MDC	Mouvement des Citoyens
MRG	Mouvement des Radicaux de Gauche
MRP	Mouvement Républicain Populaire
OAS	Organisation de l'Armée Secrète
PC(F)	Parti Communiste (Français)
PDM	Progrès et Démocratie Moderne
PR	Parti Républicain
PRS	Parti Radical Socialiste
PS	Parti Socialiste
PSA	Parti Socialiste Autonome
PSU	Parti Socialiste Unifié
RGR	Rassemblement des Gauches Républicains
RI	Républicains Indépendants
RPF	Rassemblement du Peuple Français
RPR	Rassemblement pour la République
SFIO	Section Française de l'Internationale Ouvrière
UDF	Union pour la Démocratie Française
UDR	Union des Démocrates pour la République
	Union pour la Défense de la République
UDSR	Union Démocratique et Socialiste de la Résistance
UFD	Union des Forces Démocratiques

UGS	Union de la Gauche Socialiste
UMP	Union pour la majorité présidentielle
UNR	Union pour la Nouvelle République
URP	Union des Républicains de Progrès



## Einleitung

Wenn wir uns mit der Entwicklung der französischen Verfassung in ihren Grundzügen von etwa 1450 (Ende des Hundertjährigen Krieges) bis heute beschäftigen, so ist hervorzuheben, daß dieser Zeitraum von mehr als 550 Jahren durch einen markanten Einschnitt zweigeteilt ist, nämlich durch die Französische Revolution.

In der ersten Periode, die vom Renaissancekönigtum bis zur Revolution reicht, kannte Frankreich keine formell-rechtliche Verfassung mit Verfassungsurkunde oder Staatsgrundgesetz, sondern nur eine materiell-rechtliche, die aus zahlreichen geschriebenen oder ungeschriebenen Grundgesetzen bestand, die sich im Laufe der Jahrhunderte durch eine lange Tradition aus rechtsverbindlichem Herkommen gebildet haben.

Trotz aller Kontinuität präsentiert sich die Verfassungsgeschichte in diesen Jahrhunderten als eine langandauernde Evolution, die von Zeit zu Zeit durch starke Anstöße vorangetrieben wurde. Man denke an die großen Leistungen Heinrichs IV. für die Erneuerung des Königtums, die Bedeutung der Kardinäle Richelieu und Mazarin für die Ausbildung des ‚Absolutismus‘, die Wirkung des Dreißigjährigen Krieges, der Fronde und der Kriege Ludwigs XIV. auf die Entwicklung der Institutionen und des Finanzsystems. Roland Mousnier spricht in diesem Zusammenhang sogar von einer Verfassungsrevolution unter Ludwig XIV. Ebenso waren die Reformversuche des 18. Jahrhunderts im Rahmen der sich verschärfenden Systemkrise im späten Ancien régime für die Entwicklung von großer Wichtigkeit, als die Verfassungsdiskussion um sich griff und man schon eine geschriebene Konstitution forderte.

Die zweite Periode, die von der Revolution bis heute reicht, ist die Epoche der geschriebenen modernen Verfassungen. Mit der ersten Verfassung der Revolution begann das Zeitalter des Konstitutionalismus in Frankreich und, von dort ausgehend, später auch in Europa. Von nun an artikulierte sich die Verfassung jeweils in einer Verfassungsurkunde, die die Rechtsgrundsätze über Idee, Form, Aufbau und Wirksamkeit des Staates, über Umfang und Grenzen der Staatsgewalt, über die Zuständigkeit der Staatsorgane, die Rechte und Pflichten der Staatsbürger usw. erschöpfend und mit der Garantie der Unverletzlichkeit zusammenfaßt.



In diesen über 210 Jahren kannte Frankreich nicht weniger als 15 Verfassungen und hatte damit in dieser Zeit die meisten Konstitutionen in Europa und in der Welt. Errechnen wir den Durchschnitt, so wurde in Frankreich etwa alle 14 Jahre eine neue Verfassung eingeführt, obwohl jede dieser Konstitutionen für einen längeren Zeitraum konzipiert worden war.

Kommen wir zunächst zur ersten Epoche, zur Zeit des Ancien régime im weiteren Sinne, dessen Verfassung geprägt war durch das jahrhundertalte Herkommen, durch eine dauerhafte Tradition.

## **Das Ancien régime**

Im Gegensatz zur Wahlmonarchie des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, aber ähnlich wie die großen weltlichen Territorien in Deutschland, war Frankreich bis zur Französischen Revolution eine Erbmonarchie mit männlicher Erbfolge. Die Struktur dieser Erbmonarchie war sehr verschieden von der des Reiches, das sich zu einer Fürstenrepublik mit monarchischer Spitze entwickelte.

Wurden im Reich die Partikularkräfte immer mächtiger und die monarchische Spitze immer schwächer, so kannte Frankreich nach der Beendigung des Hundertjährigen Krieges eine entgegengesetzte Entwicklung. Die zentrale monarchische Gewalt wurde immer stärker, überstand die gefährlichen vorübergehenden Schwächungen in den Religionskriegen im 16. Jahrhundert und wurde zur ‚absoluten‘ Monarchie, d. h. diese Monarchie war dem Anspruch nach absolut, einem Anspruch, der sich vom göttlichen Recht ableitete und der im Zuge der Rezeption des römischen Rechts gefestigt wurde.

In der Praxis wurde dieser Absolutismus allerdings, wie gerade neuere Forschungen zeigen, durch zahlreiche Faktoren abgeschwächt und durchbrochen: durch die Privilegien von Provinzen, Städten, Korporationen, Ständen, durch das Herkommen, durch die später zu behandelnden Grundgesetze des Königreichs und einfach durch die immense Weite des Raumes im Zeitalter des Pferdes, der schlechten Wege, Kommunikationsprobleme sowie durch die Schwierigkeit, bei ungenügendem Verwaltungsapparat, die Ausführung der königlichen Befehle und Gesetze zu überwachen. All dies ließ den Lokalgewalten viel freie Initiative, alles wurde mit starker Anpassungsfähigkeit, Passivität, manches schlecht oder gar nicht ausgeführt. Dieser Kontrast zwischen dem hohen Anspruch und dem allbekannten, weitverbreiteten Ungehorsam war ein Grundzug des französischen Ancien régime. In der Praxis erfaßte und reglementierte jedenfalls diese ‚absolute‘ Monarchie das Leben des einzelnen Untertanen viel weniger als die heutige Fünfte Republik das Leben ihrer Staatsbürger.